

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2953
der Abgeordneten Karin Weber
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 4/7791

Abschiebung nach Vietnam

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2953 vom 07.07.2009:

Im Rahmen einer bundesweiten Massenabschiebung von mehr als 100 Vietnamesen mit der Fluglinie Air Berlin über den Flughafen Schönefeld am 8. Juni 2009 sind auch Vietnamesen aus Brandenburg nach Hanoi abgeschoben worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange lebten die Betroffenen bereits in Brandenburg? (Bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht).
2. In welchen Landkreisen hielten sich die Betroffenen bis zu ihrer Abschiebung auf?
3. Wie wurden die Betroffenen auf die kommende Abschiebung vorbereitet?
4. Befanden sich unter den Abgeschobenen Minderjährige? Wenn ja, wie wurden diese entsprechend betreut?
5. Befanden sich unter den Abgeschobenen physisch oder psychisch Kranke? Wenn ja, wie wurden diese auf dem Abschiebeflug fachgerecht betreut?
6. Wie viele Personen haben gegen die Abschiebung Rechtsmittel eingelegt und wie wurde darüber entschieden?
7. Wie viele Personen wurden als Begleit- und Betreuungspersonal eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Sicherheits- und Flugpersonal sowie ggf. medizinisches und psychotherapeutisches Personal).
8. Wie hoch sind die Kosten für die Abschiebung der Vietnamesen aus Brandenburg und wer trägt diese Kosten?
9. Wird das Land Brandenburg weiterhin die Möglichkeit nutzen, im Rahmen von bundesweiten Massenabschiebungen sich mit abzuschiebenden Flüchtlingen aus Brandenburg zu beteiligen? Wenn ja, warum?

Datum des Eingangs: 03.08.2009 / Ausgegeben: 10.08.2009

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie lange lebten die Betroffenen bereits in Brandenburg? (Bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht).

zu Frage 1: Aus dem Zuständigkeitsbereich brandenburgischer Ausländerbehörden wurden am 08.06.2009 insgesamt 24 vietnamesische Staatsangehörige nach Vietnam abgeschoben. 20 Vietnamesen waren zuvor untergetaucht. Nach dem Aufgreifen wurden sie auf Beschluss des jeweiligen Amtsgerichts (meist in Berlin) in Sicherungshaft genommen und von dort in Amtshilfe für die jeweils örtlich zuständige brandenburgische Ausländerbehörde zur Flugabschiebung gebracht.

Alter in Jahren	Geschlecht	Ersteinreise	zuständiger/-e Landkreis/Stadt
38	männlich	1998	Barnim
48	männlich	1999	Barnim
22	männlich	2006	Barnim
50	männlich	2003	Dahme-Spreewald
32	männlich	2001	Oder-Spree
28	männlich	2009	Oder-Spree
20	männlich	2007	Oberspreewald-Lausitz
18	männlich	2008	Oberspreewald-Lausitz
39	männlich	2005	Oberspreewald-Lausitz
24	männlich	2001	Potsdam-Mittelmark
45	männlich	1997	Prignitz
35	männlich	2003	Spree-Neiße
28	männlich	2008	Spree-Neiße
37	männlich	2007	Teltow-Fläming
44	männlich	2002	Teltow-Fläming
45	männlich	2004	Teltow-Fläming
28	männlich	2001	Teltow-Fläming
24	männlich	2009	Teltow-Fläming
33	männlich	2003	Uckermark
25	männlich	2001	Uckermark
41	männlich	2003	Uckermark
29	männlich	2004	Uckermark
25	weiblich	2007	Uckermark
33	männlich	2008	Eisenhüttenstadt

Frage 2: In welchen Landkreisen hielten sich die Betroffenen bis zu ihrer Abschiebung auf?

zu Frage 2: Die jeweils aufenthaltsrechtlich zuständige Ausländerbehörde kann der Tabelle zu Frage 1 entnommen werden. Die 20 untergetauchten Vietnamesen hielten sich vor der Abschiebung nicht mehr in dem für sie örtlich zuständigen Landkreis auf.

Frage 3: Wie wurden die Betroffenen auf die kommende Abschiebung vorbereitet?

zu Frage 3: Nach den Stellungnahmen der betreffenden Ausländerbehörden wurde in Vorbereitung auf die konkrete Abschiebungsmaßnahme vom 08.06.2009 ein Gespräch mit den betreffenden Vietnamesen bezüglich des Termins der Rückführung und der Modalitäten (Regelung des Gepäcks, telefonische Verständigung evtl. Verwandter in Vietnam etc.) geführt. Es wird davon ausgegangen, dass ein solches Gespräch auch mit den Vietnamesen geführt wurde, die in der Sicherungshaft untergebracht waren.

Frage 4: Befanden sich unter den Abgeschobenen Minderjährige? Wenn ja, wie wurden diese entsprechend betreut?

zu Frage 4: Unter den Abgeschobenen befanden sich keine minderjährigen Vietnamesen.

Frage 5: Befanden sich unter den Abgeschobenen physisch oder psychisch Kranke? Wenn ja, wie wurden diese auf dem Abschiebeflug fachgerecht betreut?

zu Frage 5: Bei den örtlich zuständigen Ausländerbehörden des Landes Brandenburg lagen bzw. liegen keine Erkenntnisse vor, dass einer der abgeschobenen Vietnamesen physisch oder psychisch krank war.

Frage 6: Wie viele Personen haben gegen die Abschiebung Rechtsmittel eingelegt und wie wurde darüber entschieden?

zu Frage 6: Nach Auskunft der Ausländerbehörden hat kein abgeschobener Vietnamesen zuvor gegen die Abschiebung Rechtsmittel eingelegt.

Frage 7: Wie viele Personen wurden als Begleit- und Betreuungspersonal eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Sicherheits- und Flugpersonal sowie ggf. medizinisches und psychotherapeutisches Personal).

zu Frage 7: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Entscheidung, wie viel Personal als Begleit- und Betreuungspersonal bei einer solchen Abschiebungsmaßnahme einzusetzen ist, obliegt dem Bundespolizeipräsidium.

Frage 8: Wie hoch sind die Kosten für die Abschiebung der Vietnamesen aus Brandenburg und wer trägt diese Kosten?

zu Frage 8: Der Landesregierung liegen hierzu bislang keine Informationen vor. Zu gegebener Zeit wird das Bundespolizeipräsidium den aufenthaltsrechtlich zuständigen Ausländerbehörden die Höhe der Kosten der Aufenthaltsbeendigung mitteilen. Grundsätzlich hat gemäß § 66 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) der abzuschie-

bende Ausländer die Kosten, die durch eine Abschiebung entstehen, zu tragen. Daneben können auch dritte Personen zur Deckung der Abschiebungskosten (§ 66 Abs. 2 bis 4 AufenthG) herangezogen werden. Abschiebungskosten, die nicht von dem Ausländer selbst oder einer dritten Person eingezogen werden können, trägt nach § 44 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG BB) das Land, das den zuständigen Ausländerbehörden die entstandenen Kosten erstattet. Für einen abgeschobenen Ausländer besteht erst nach der Begleichung sämtlicher Abschiebungskosten die Möglichkeit, die mit einer Abschiebung verbundene Einreisesperre auf Antrag zu befristen, um anschließend wieder in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu können.

Frage 9: Wird das Land Brandenburg weiterhin die Möglichkeit nutzen, im Rahmen von bundesweiten Massenabschiebungen sich mit abzuschiebenden Flüchtlingen aus Brandenburg zu beteiligen? Wenn ja, warum?

zu Frage 9: Mit einer zentralisierten bundesweiten Abschiebungsmaßnahme werden die Abschiebungskosten so gering wie möglich gehalten. Daher wird sich das Land Brandenburg bei Bedarf auch zukünftig an solchen Maßnahmen beteiligen.